



Beschlussrealisierung

Landesregierung

Magdeburg, 27. November 2019

Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt durch ein Landesprogramm verstetigen

Beschluss des Landtages - **Drs. 7/3755**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/3882**

als Anlage übersende ich entsprechend o. g. Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt das Konzept für ein

Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit

zu Ihrer Kenntnis.

Federführend ist das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt.

Rainer Robra
Staats- und Kulturminister

*Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 05.12.2019)

Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	2
1.1. Konzeptentwicklung	2
1.2. Ausgangssituation	3
1.3. Ergebnisse der ESF-Evaluation	4
1.4. Eigenschaften der über ESF-geförderten Schulsozialarbeit	6
2. Ziele des Landesprogramms	6
3. Einordnung und Bedeutung von Schulsozialarbeit	7
4. Zugehörigkeit von Schulsozialarbeit	8
5. Trägerschaft	9
6. An- und Einbindung von Schulsozialarbeit	9
7. Finanzierung	10
8. Bedarfe und Verteilung	10
9. Profil, Ergebnisqualität und Leistungsspektrum	10
<u>Anhänge</u>	
A. Leitlinien für die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt	12
B. Entwurf einer Bedarfsindikatorik	18

1. Einleitung

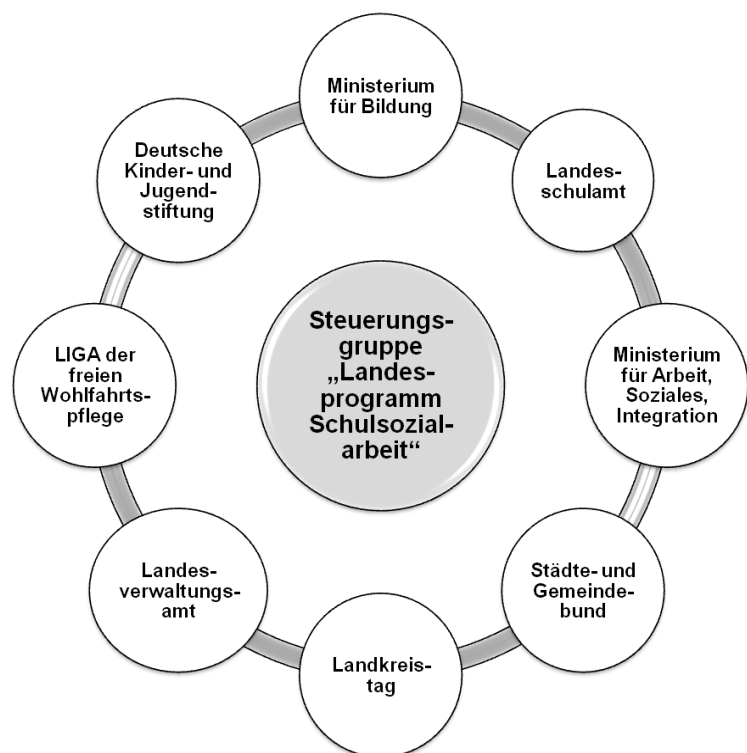
Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat sich in seiner 63. Sitzung mit der Drs. 7/3755 vom 19.12.2018 zur Schulsozialarbeit als ein wichtiges und unverzichtbares Element von Schule in Sachsen-Anhalt bekannt und die Landesregierung gebeten,

„ein langfristiges Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2020/2021 zu entwickeln, das eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht. Darin sollen Leitlinien zur Definition von Grundsätzen, Zielen und Methoden von Schulsozialarbeit entwickelt werden. Bei der Erarbeitung des Konzepts sind sowohl die freien und kommunalen Träger, die landesweite Koordinierungsstelle, die 14 regionalen Netzwerkstellen, als auch die Kommunen und kreisfreien Städte zu beteiligen.“

1.1. Konzeptentwicklung

Das vorliegende Konzept für ein Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit wurde

unter Beteiligung der im Landtagsbeschluss aufgeführten Akteursgruppen und im Rahmen einer durch das Ministerium für Bildung eingesetzten Steuerungsgruppe entwickelt. Eingeflossen sind die Stellungnahmen vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, von den kommunalen Spitzenverbänden, vom Landesschulamt, vom Landesverwaltungsamt, von der LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V., der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und vom Landesjugendhilfeausschuss. Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege



und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung bündelten Rückmeldungen von freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, regionalen Netzwerkstelle und der landesweiten Koordinierungsstelle.

Einleitend wird in diesem Konzept die Ausgangssituation der Schulsozialarbeit mit Stand IV. Quartal 2019 in Sachsen-Anhalt beschrieben. Dabei werden diejenigen Projekte der Schulsozialarbeit betrachtet, die bis zum 31.07.2020 über das ESF- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ gefördert werden. Hierauf aufbauend wird auf die Bedeutung, die Zugehörigkeit und Einbindung, auf Trägerschaft, Bedarfe und Verteilung, auf Profil, Leistungsspektrum und Ergebnisqualität der Schulsozialarbeit im Landesprogramm eingegangen. Weitere Dokumente sind Bestandteil dieses Konzepts. Die Leitlinien für die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt dienen der fachlichen Orientierung und bieten einen fachlichen Handlungsrahmen für die sozialpädagogische Arbeit an Schulen an.

1.2. Ausgangssituation

Das Land Sachsen-Anhalt hat an der Fortführung von Schulsozialarbeit ein erhebliches Interesse. An den beteiligten Schulen ist das Arbeitsfeld von langjähriger Erfahrung geprägt. Schulsozialarbeit ist als ein sozialpädagogisches Unterstützungs-, Beratungs- und Vermittlungsangebot erfolgreich etabliert und professionalisiert worden und unterstützt als solches dabei, der veränderten Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen und der zunehmenden Heterogenität an den Schulen Rechnung zu tragen. Zudem leistet Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag, frühzeitig auf schulabsentes Verhalten reagieren, eine Verfestigung verhindern und drohenden Schulabbrüchen präventiv entgegen wirken zu können.

Der Beginn der Förderung einzelner Projekte von Schulsozialarbeit liegt in der Mitte der 90er Jahre. Hieran schloss sich ein Modellvorhaben mit 20 Schulen an, welches zu einem größer angelegten Landesprogramm von 1998 bis 2003 führte. Seit 2009 und aktuell im Rahmen des ESF- und Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ wird Schulsozialarbeit bis zum 31.07.2020 aus ESF- und Landesmitteln gefördert.

Im Rahmen dessen werden 380 Schulsozialarbeitsstellen an 350 beteiligten Schulen gefördert. 55 Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe setzen die bedarfsbezogenen Vorhaben der Schulsozialarbeit um. Die über das o. g. Programm geförderte Schulsozialarbeit

ist schulformübergreifend aufgestellt, wobei sie mit einem Anteil von 37% an Grundschulen und mit 26% an Sekundarschulen am häufigsten vertreten ist. Zusätzlich werden über „Schulerfolg

KONZEPT- ENTWICKLUNG IN DER STEUERUNGS- GRUPPE

1

16.05.2019

- Einbringen und Diskutieren erster Vorstellungen
- Einholen von Rückmeldungen für ein Landesprogramm aus den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen

2

04.07.2019

- Vorstellen und Diskutieren der Stellungnahmen

3

JULI UND AUGUST 2019

- Sichten und Prüfen der Rückmeldungen
- Gespräche zwischen den Ressorts, mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Fachpraxis
- Weiterentwickeln konzeptioneller Eckpunkte
- Führen der Haushaltsgespräche für den DHH 20/21 und Begleiten der Programmierung der ESIF-Förderperiode 2021-2027

4

03.09.2019

- Vorstellen der vorliegenden Arbeitsergebnisse
- Herausarbeiten konsensfähiger und strittiger Aspekte
- Vorstellen und Diskussion möglicher Zielausrichtungen und Modelle

5

SEPTEMBER 2019

- Antizipieren ESF-Kompatibilität
- Weiterentwickeln einer Bedarfsindikatorik
- Praxisgespräche zu abgestimmten Steuerungs- und Planungsprozessen zwischen Schule und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene

6

08.10.2019

- Vorstellen und Diskutieren der Evaluationsergebnisse für „Schulerfolg sichern“

sichern“ 14 regionale Netzwerkstellen in allen Landkreisen/kreisfreien Städten und eine landesweite Koordinierungsstelle gefördert. In der zweiten Förderperiode (2015-2020) betragen die baren Zuschüsse rund 135 Mio. Euro.

Vorhaben der Schulsozialarbeit ("Schulerfolg sichern") nach Regionen und Schulformen									
Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl Projekte	Berufsbildende Schulen	Förderschulen	Grundschulen	Sekundarschulen	Gemeinschaftssch.	Gymnasien	Gesamtschulen	Gesamt (Schulen):
ABI	22	1	3	7	7	2	1	1	22
BLK	27	1	3	10	11	0	2	0	27
BÖ	30	2	3	12	6	6	1	0	30
DE-RO	14	1	1	6	5	0	1	0	14
HAL	36	4	6	15	3	2	2	3	35
HZ	34	3	4	13	13	0	1	0	34
JL	14	1	2	6	4	1	0	0	14
MD	35	2	3	16	0	8	4	2	35
MSH	19	1	4	5	8	0	1	0	19
SAW	15	1	2	3	6	3	0	0	15
SDL	19	1	2	5	8	2	3	0	21
SK	30	2	1	14	13	0	1	0	31
SLK	32	2	6	11	10	3	0	0	32
WB	21	1	3	6	9	1	1	0	21
Gesamt:	348	23	43	129	103	28	18	6	350

Ziel des Programms ist es, Schülerinnen und Schülern Unterstützung für vielfältige lebensweltliche Probleme anzubieten, ein hohes Niveau der allgemeinen Bildung zu sichern, vorzeitige Schulabbrüche zu verringern bzw. zu verhüten und gleiche Zugänge zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarschulbildung bzw. eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung zu ermöglichen. Das Programm orientiert sich am Kernziel der Strategie Europa 2020 im Bereich Bildung, den Anteil vorzeitiger Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf unter 10 Prozent zu senken und ist dem Spezifischen Ziel 8 („Verbesserung des Schulerfolgs und Förderung inklusiver Schulbildung“) des Operationellen Programms für den Einsatz des ESF in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014-2020 zugeordnet. Auf institutioneller Ebene verfolgt es die Zielsetzungen einer engeren Verzahnung der Systeme Schule und Jugendhilfe sowie den Aufbau starker regionaler Netzwerke für Schulerfolg.

1.3 Ergebnisse der ESF-Evaluation 2019

Die durch die Angebote der Schulsozialarbeit eingetretenen positiven Wirkungen sind durch mehrfache Evaluierungen nachgewiesen worden, zuletzt durch die ESF-Evaluation in 2019.

Übergeordnete Ergebnisse¹ derselben waren, dass es sich bei „Schulerfolg sichern“ ...

- ... um ein leistungsfähiges und lernendes Programm handelt, dessen Wirkungen sich über einen ressourcenorientierten Ansatz auf regionaler Ebene auch auf das Gesamtsystem Schule und Jugendhilfe beziehen.
- ... es sich um eine innovative Programmstruktur handelt, bei der kein Element verzichtbar scheint.
- ... es zum territorialen Mehrwert für die EU durch Angleichung der Chancen an andere Bundesländer und zum politischen Mehrwert beiträgt.

¹ nachfolgend zitiert nach der Präsentation von Rambøll Management Consulting, gehalten im Rahmen der Steuerungsgruppe am 08.10.2019

Für den schwerpunktmäßig untersuchten Fördergegenstand der Schulsozialarbeit fallen die Ergebnisse wie folgt aus:

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter...

- ... arbeiten bedarfsorientiert und berichten von guter Integration ins schulische Kollegium.
- ... berichten von guten räumlichen und technischen Rahmenbedingungen.
- ... haben weitreichende externe Kooperationsnetzwerke aufgebaut.
- ... leisten nach Einschätzung aller Befragten für die Schülerinnen und Schüler einen wichtigen, die anderen Professionen an der Schule ergänzenden, hilfreichen und nicht mehr wegzudenkenden Beitrag.

Zielgruppenspezifisch betrachtet wurden folgende Wirkungen der Schulsozialarbeit nachgewiesen:

Schülerinnen und Schüler ...

- ... erhalten Hilfeleistungen bei individuellen Problemen.
- ... bleiben der Schule weniger fern.
- ... verbessern ihre Konfliktfähigkeit.
- ... mit Migrations- oder Fluchthintergrund können besser integriert werden.
- ... profitieren bei Startschwierigkeiten von Angeboten und Kooperationen, so dass Übergänge besser gelingen.
- ... berichten in Fallstudien von erhöhtem Wohlbefinden in der Schule, wodurch ihre Haltung zur Schule positiv beeinflusst wird.
- ... profitieren von verbessertem Klassenklima.

Wo berichtet wird, dass Veränderungen schwierig zu erreichen sind, wird die Kooperation mit Eltern/Personensorgeberechtigten als zentraler Faktor benannt.

Eltern/Personensorgeberechtigte...

- ... sind für Schulen besser erreichbar, Kontaktmöglichkeiten eröffnen sich.
- ... erhalten Informationen über weiterführende Hilfsmöglichkeiten.
- ... öffnen sich Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern in vielen Fällen eher, wodurch Problemlagen sichtbar und bearbeitet werden können.
- ... erhalten Hilfe bei spezifischen persönlichen Problemen, die sich auf den Schulalltag der Kinder auswirken.
- ... haben in Fällen von Konflikten eine als „neutral“ wahrgenommene Ansprechperson, krisenbehaftete Verhältnisse können entspannt werden.

Verbesserte Erreichbarkeit und Kooperationsbereitschaft sind als Basis für gemeinsames Handeln im Sinne des Kindes, für gelingende Einzelfallarbeit und zur Erreichung des Schulerfolgs zentral.

Lehrkräfte und Schulleitungen...

- ... berichten von verbessertem Klassen- und Lernklima.
- ... erhalten Unterstützung im Umgang mit als herausfordernd wahrgenommenem Verhalten von Schülerinnen und Schülern.
- ... erhalten Impulse für die Einbindung von außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern.
- ... erweitern ihren Blick auf die Schülerinnen und Schüler und entwickeln ein umfassenderes Verständnis für ihr Verhalten und ihre Lebenssituation.

- ... können in krisenbehafteten Situationen mit Eltern/Personensorgeberechtigten Schulsozialarbeit als „neutrale“ Person hinzuziehen.
- ... profitieren von sozialpädagogischem Fachwissen in spezifischen jugendhilferechtlichen Fragen.

Die Evaluation empfiehlt dem Land nachdrücklich...

„eine möglichst stabile Situation für Schulsozialarbeit an Schulen zu schaffen, um die Fachkräfte zu sichern und verlässliche Kooperationen mit Schulleitungen und Kollegien zu ermöglichen und dabei die Ausstattung mit Schulsozialarbeit (weiterhin) an den Bedarfen der Schulen zu orientieren [...]“.²

Weiterhin sei die Struktur grundsätzlich beizubehalten, die datengeleitete Steuerungsmöglichkeit zu verbessern und ein kontinuierliches Berichtswesen weiterzuentwickeln.³

1.4 Eigenschaften der über ESF-geförderten Schulsozialarbeit

Betrachtet man die wesentlichen Eigenschaften der über „Schulerfolg sichern“ geförderten Schulsozialarbeit, so lassen sich diese wie folgt zusammenfassen:

- regional- und schulspezifischer Charakter,
- bedarfsorientiertes Profil,
- schulformübergreifende Aufstellung,
- hoher Professionalisierungsgrad, hohe Konzept-, Struktur- und Umsetzungsqualität,
- hoher und vielfältiger Wirkungsgrad,
- integrierte sozialpädagogische Ausrichtung⁴,
- Trägerschaft überwiegend bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe⁵,
- Kooperationscharakter entspricht einem partnerschaftlichen Modell der Kooperation von Schule und Jugendhilfe⁶,
- Einbindung in landesweite und regionale Netzwerkstrukturen entsprechend des pyramidalen Aufbaus des Programms „Schulerfolg sichern“,
- hohe gesamtgesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung.

2. Ziele des Landesprogramms

Vor diesen Hintergründen werden folgende Ziele für das Landesprogramm verfolgt:

- A. Fortsetzung der aktuell über den ESF geförderten Schulsozialarbeit,
- B. quantitativer Ausbau der Schulsozialarbeit,
- C. qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.

Das Ziel A. Fortsetzung soll für Kontinuität und für langfristige Perspektiven für Fachkräfte, Schulen und die originären Zielgruppen der Schulsozialarbeit sorgen. Das Ziel B. quantitativer Ausbau trägt der Bedarfslage und der Bedeutung von Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt

² zitiert nach der Präsentation von Rambøll Management Consulting, gehalten im Rahmen der Steuerungsgruppe am 08.10.2019

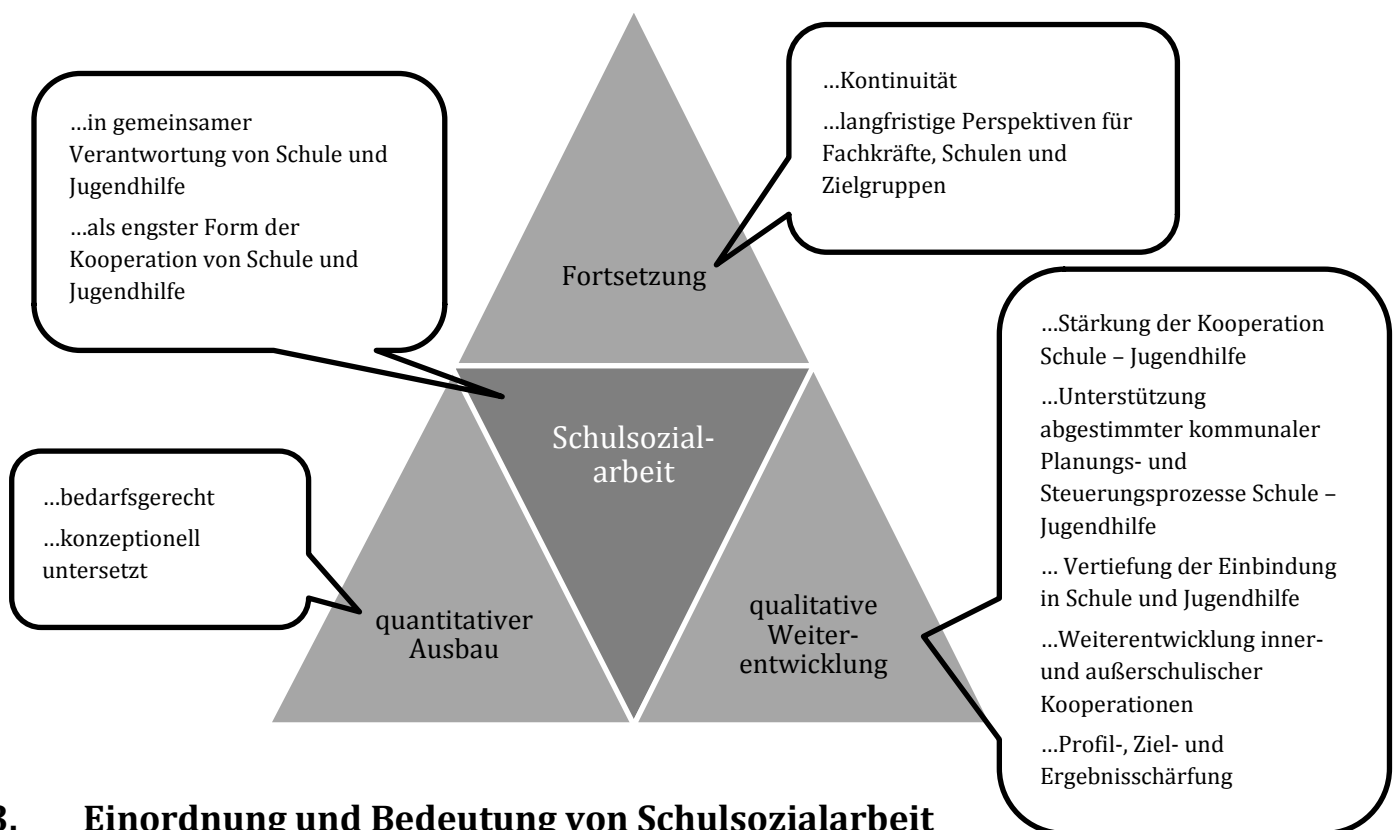
³ Ebd.

⁴ Laut Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ ist eine präventive, niedrigschwellige, lebenswelt- und sozialraumbezogene Ausrichtung vorgesehen.

⁵ Die Dienst- und die Fachaufsicht liegt mit Ausnahme von drei Vorhaben bei 52 freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

⁶ Die Kooperation ist gekennzeichnet durch einen hohen Grad von intensiven, gleichberechtigten Kontakten und Aktivitäten bei weitest gehender Rollenklarheit und -abgrenzung, einer überwiegenden gegenseitigen Aufgeschlossenheit und von etablierten Strukturen und Prozessen in der Erwartungs- und Zielklärung, einer kooperativen Konzepterstellung, dem kooperativen Gestalten von gemeinsamen Veränderungsprozessen sowie von erfolgreicher institutioneller Einbindung der Schulsozialarbeit in schulische Gremien und in die Schulprogrammarbeit.

Rechnung. Das Ziel C. qualitative Weiterentwicklung greift bestehende Potenziale zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Land auf.



3. Einordnung und Bedeutung von Schulsozialarbeit

Unter Berücksichtigung der Ausgangssituation, der im Rahmen der Steuerungsgruppe erzielten Diskussionsergebnisse und der Ergebnisse der ESF-Evaluation liegt die zentrale Funktionalität von Schulsozialarbeit in ihrem Charakter...

- A. als bedarfsorientiertes sozialpädagogisches Unterstützungs-, Beratungs- und Vermittlungsangebot für Kinder und Jugendliche und ihre Sorgeberechtigten an Schule,
- B. als bedeutende Schnittstelle zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe und
- C. als zentraler Knotenpunkt zur Öffnung und Vernetzung von Schule nach außen in die Sozialräume und hin zu weiteren Unterstützungs- und Hilfesystemen.

Für das Landeskonzzept bedeutet dies in Ableitung,...

- dass Schulsozialarbeit aufgrund der dauerhaften Präsenz an Schule einen hohen Erreichungsgrad aller Kinder und Jugendlichen und ihrer Sorgeberechtigten ermöglicht.
- dass wirkungsvolle Schulsozialarbeit auf personelle Kontinuität und verlässliche Strukturen angewiesen ist.
- dass Schulsozialarbeit an konkreten Bedarfen ausgerichtet wird und präventive neben intervenierenden Ansätzen gleichsam von Bedeutung sind.
- dass empirisch nachgewiesene Befunde über die Wirkungen von Schulsozialarbeit vorliegen und hierdurch ursachenbezogen angesetzt und zielgerichtet gesteuert werden kann.
- dass der Beitrag von Schulsozialarbeit zur Unterstützung ganzheitlicher Präventions- und Interventionskonzepte weiterentwickelt werden soll.
- dass wirkungsvolle Schulsozialarbeit als engste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf eine Einbettung und Verzahnung beider Systeme angewiesen ist.

- dass Schulsozialarbeit selbst vielfältige Potenziale für die Weiterentwicklung des Kooperationsfelds von Schule und Jugendhilfe in sich birgt bzw. diese von ihr ausgehen.
- dass Schulsozialarbeit wirkungsvoll nach innen in die Schulen und nach außen in die Sozialräume greift und vermittelt und diese miteinander verbindet. Demnach entspricht Schulsozialarbeit einem zentralen Multiplikator für die systematische Öffnung und Vernetzung von Schulen mit außerschulischen Unterstützungs- und Hilfesystemen. Dies ist wie ihre innerschulische Wirkung im Sinne multiprofessioneller Zusammenarbeit im Landesprogramm weiter zu entwickeln.

4. Zugehörigkeit von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat in Sachsen-Anhalt als engste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe eine langjährige Tradition, die fortgesetzt wird. Schulsozialarbeit soll auch zukünftig in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe umgesetzt werden. Die jeweils eigenständigen Aufträge beider Systeme bleiben dabei gewahrt. Die wechselseitige Bereicherung und die inne liegenden Potenziale der Schulsozialarbeit für die strukturelle und programmatische Weiterentwicklung des Kooperationsfeldes von Schule und Jugendhilfe auf den Ebenen von Land, Kommunen und Einzelschulen sollen befördert werden. Schulsozialarbeit stellt eine bedeutende Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe dar und ist dann besonders wirkungsvoll, wenn sie in beide Systeme strukturell eingebunden ist, sie Ausrichtung, Steuerung und Koordinierung erfährt und zusätzliche Strukturen und Prozesse berücksichtigt, synergetisch eingebunden bzw. entsprechend zielorientiert ausgerichtet werden. Im Landesprogramm ist dies weiter zu entwickeln.

Fachlich gesehen ist Schulsozialarbeit ein sozialpädagogisches Angebot an Schulen, welches den schulischen Alltag durch sozialpädagogische Ansätze, Methoden und Hilfen ergänzt und unterstützt. Gemäß § 1 Absatz 4b SchulG LSA öffnet sie Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern ergänzend neue Zugänge zu Unterstützungsangeboten und erweitert ihre präventiven, integrativen und kurativen Handlungsmöglichkeiten. Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Angebot und richtet sich aufgrund ihres integrierten sozialpädagogischen Profils an alle Schülerinnen und Schüler, fördert dabei aber insbesondere diejenigen Kinder und Jugendlichen, die individuell oder/und strukturell von Benachteiligungen betroffen sind. Sie dient der Stärkung und Integration junger Menschen in ihrem persönlichen, familiären, sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld. Die Leitlinien für die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt bieten einen fachlichen Handlungsrahmen für die sozialpädagogische Arbeit an Schulen an.

Aufgrund gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe für die Schulsozialarbeit sind Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Ressorts und zwischen Land und Kommunen notwendig. Daher wird auf Landesebene eine das Landesprogramm begleitende Steuerungsgruppe eingerichtet. Sie übernimmt die Aufgabe fachlicher und strategischer Steuerung und Weiterentwicklung des Programms. Durch die Steuerungsgruppe soll zudem ein Fachforum zur Stärkung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf Landesebene eingerichtet werden. Innerhalb dessen werden Anregungen zur Weiterentwicklung einer Gesamtstrategie für das Kooperationsfeld gegeben, aktuelle Themen und relevante Entwicklungen diskutiert und in unterschiedlichen Formaten weiter verfolgt.

5. Trägerschaft

Die Trägerschaft der Schulsozialarbeit durch anerkannte freie bzw. öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe wird vor dem Hintergrund der avisierten konzeptionellen Ausrichtung und Verortung der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen und fachlicher Aspekte fortgesetzt.

6. An- und Einbindung von Schulsozialarbeit

Innerschulisch betrachtet wird Schulsozialarbeit als fester Bestandteil des multiprofessionellen Teams an Schule sowohl synergetisch als auch in Abgrenzung zu anderen Professionen, Rollen und Funktionen umgesetzt und weiterentwickelt. Zentrales Bezugsfeld bildet die Kooperation mit inner- und außerschulischen Unterstützungssystemen, das sich auf das Schul- und Kinder- und Jugendhilfesystem fokussiert. Hinsichtlich schulformspezifischer und professionsbezogener Aspekte sei auf das Konzept zum „Aufbau von Multiprofessionalität an unseren Schulen in Sachsen-Anhalt“ verwiesen. Mit Blick auf die Kooperationspraxis und -strukturen finden sich in den bereits erwähnten Leitlinien zur Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt grundlegende Orientierungen zur Qualitätsentwicklung.

An den Schnittstellen und außerschulisch wird Schulsozialarbeit tiefer in das Gesamtgefüge des Kooperationsfelds von Schulen und Jugendhilfe eingebunden. Dies umfasst die intensivere Verzahnung mit den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen. Dafür soll Schulsozialarbeit als fester Bestandteil in den entsprechenden Jugendhilfe- und Bildungsplanungen berücksichtigt werden. Außerdem sollen abgestimmte und möglichst integrierte Planungs- und Steuerungsprozesse zwischen Schule und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene unterstützt und weiterentwickelt werden. Gute Beispiele und Erfahrungen aus der Fachpraxis, aus Wissenschaft und Verwaltung sind zu berücksichtigen und in den Blick zu nehmen.

Die Evaluation empfiehlt, an einer übergeordneten, schul- und trägerunabhängig koordinierenden, fachlich wie strategisch begleitenden Struktur festzuhalten. Dieser Befund wird durch die Fachpraxis und die Arbeitsergebnisse der Steuerungsgruppe bestärkt. Im Landesprogramm werden daher auch zukünftig Koordinierungsstrukturen auf Landesebene gefördert und auf kommunaler Ebene unterstützt.

Aufgrund der Relevanz ihrer strategischen Planungs-, Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen werden regionale Netzwerkstellen in die Verantwortlichkeit der kommunalen Gebietskörperschaften gegeben. Regional ist zu überprüfen, mit welchem Profil und in welchen Strukturen Synergien zwischen Jugendhilfe und Schule bestmöglich genutzt und Fördermaßnahmen sinnvoll aufeinander zu beziehen sind. Die Delegation an Dritte durch die kommunalen Gebietskörperschaften ist möglich. Vom Aufgabenprofil her sollen das Befördern integrierter und abgestimmter Planungs- und Steuerungsprozesse von Schulen und Jugendhilfe sowie die bedarfsgerechte und trägerunabhängige fachliche Begleitung und Vernetzung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstützt werden.

Landesseitig wird eine bündelnde und verbindende Koordinierungsstruktur gefördert, die Impulse zur fachlichen Stärkung und Qualitätsentwicklung der Kooperation von Schulen und Jugendhilfe im Bezugsfeld Schulsozialarbeit einbringt, Angebote von Beratung, Qualifizierung und Begleitung unterbreitet und einen nachhaltigen Wissens- und Erfahrungstransfer ermöglicht.

7. Finanzierung

Aus fachlicher und haushälterischer Perspektive werden anteilige Finanzierungsmodelle (ESF+/Land – Kommunen) angestrebt. Unter Berücksichtigung der bundesweit vielfältigen Finanzierungsquellen und -modalitäten bei der Schulsozialarbeit sind im Rahmen der Steuerungsgruppe unterschiedliche Optionen abgewogen worden. Ihre Konkretisierung und die Realisierung des Landesprogramms stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidungen zum Landeshaushalt. Es erfolgte die Programmanmeldung im Zuge der Programmierung der ESIF-Förderperiode 2021-2027.

Um die Schulsozialarbeit für einen Übergangszeitraum zwischen dem Auslaufen der ESF-Förderung des Operationellen Programms für den Einsatz des ESF in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014-2020 und dem Start eines Landesprogramms sicherzustellen, wurde im Haushaltsplan des Ministeriums für Bildung unter Kapitel 0707 Titel 684 01 eine VE für die Jahre 2020 und 2021 ausgebracht, die die Fortsetzung der laufenden Vorhaben der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2020/21 absichern soll. Nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes und Haushaltsplanes für 2019 wurden die derzeitigen Träger der Schulsozialarbeit mit Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 13.06.2019 über die beabsichtigte Verlängerung der Bewilligungen bis zum 31.07.2021 informiert. Die Veröffentlichung der entsprechenden Antragsfristen und Formulare wird im IV. Quartal 2019 erfolgen.

8. Bedarfe und Verteilung

Schulsozialarbeit wird im Landesprogramm bedarfsgerecht ausgestaltet. Die kommunalen Gebietskörperschaften sind in ihrer Kompetenz zur Einschätzung der konkreten Bedarfslagen vor Ort zentrale Akteure. Die intendierte tiefere Einbindung und Verzahnung der Schulsozialarbeit in die Schul- und Jugendhilfestrukturen einschließlich ihrer strategisch-operativen Ausrichtung und die Stärkung abgestimmter Planungs- und Steuerungsprozesse von Jugendhilfe und Schule verdeutlichen die Bedeutung regionaler Kompetenzen bei der Bedarfsermittlung und -planung.

Zur Weiterentwicklung einer Bedarfsindikatorik für die Schulsozialarbeit sind in den letzten Wochen Vorerfahrungen verdichtet, in der Steuerungsgruppe ergänzt und um Indikatoren aus anderen Landkreisen/kreiskreisen Städten in Sachsen-Anhalt und anderen Bundesländern erweitert worden. Zudem wurde einer konzeptionell-programmatischen Zielausrichtung Rechnung getragen, welche relevante bildungs- und sozialpolitische Problemfelder wirkungsvoll zu bearbeiten intendiert. Als Ergebnis sind schul-, zielgruppen- und sozialräumliche Kriterien abgeleitet, eine Differenzierung zwischen Grund- und Zusatzbedarfen vorgenommen und diesem Konzept als Entwurf in Anlage B beigefügt worden.

Sollte die Schulsozialarbeit im Landesprogramm quantitativ ausgebaut werden, so werden die zusätzlichen Stellen auf der Basis von zwischen Land und Kommunen abgestimmten Bedarfsindikatoren zugeteilt.

9. Profil, Ergebnisqualität, Leistungsspektrum

Die integrierte sozialpädagogische Ausrichtung der Schulsozialarbeit, die präventive und intervenierende Ansätze bedarfsgerecht miteinander kombiniert, lebenswelt- und

sozialraumbezogen agiert und den Anspruch in sich trägt, auch schulische Entwicklungen im Rahmen der Schulprogrammarbeit mit zu befördern, wird fortgesetzt.

Schulsozialarbeit wird auch zukünftig an den konkreten schulischen, zielgruppenspezifischen und sozialräumlichen Bedarfen konzeptionell auszurichten, umzusetzen und zu reflektieren sein. Ein übergeordnetes Konzept wie das vorliegende kann die konkreten Bedarfe, Konzept- und Umsetzungserfordernisse vor Ort nicht in Gänze fassen und soll das handlungsleitende Konzept am Standort nicht ersetzen. Zur fachlichen Orientierung dienen u.a. die Leitlinien für die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt sowie die zahlreichen Vorarbeiten und Publikationen im Programm „Schulerfolg sichern“.

Hinsichtlich des Leistungsspektrums sind im Rahmen der Evaluation z. T. Abgrenzungsschwierigkeiten und überhöhte Erwartungen festgestellt worden. Da das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit anspruchsvoll und komplex ist, werden neben Kernleistungen auch Nicht-Leistungen definiert, Unterstützungs-, Austausch- und Reflexionsangebote gefördert und die umsetzenden Träger in ihrer Kompetenz und Verantwortlichkeit gestärkt.

Für die Schulsozialarbeit wird ein übergeordnetes Berichts- und Monitoringwesen aufgebaut, das Anpassungen an sich verändernde Rahmenbedingungen und Entwicklungen ermöglicht. Auf einen hohen Grad von Praktikabilität ist dabei zu achten. Das Berichts- und Monitoringwesen verbindet Bedarfs-, Ziel- und Ergebnisindikatorik.

Anhang A: Leitlinien der Schulsozialarbeit in Sachsen Anhalt

Vorbemerkungen

Angesichts veränderter Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und zunehmender Heterogenität an Schulen müssen Jugendhilfe und Schule mehr denn je kooperieren, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern.

In Sachsen-Anhalt hat Schulsozialarbeit als engste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe eine lange Tradition, die sich bewährt hat. Beide Systeme handeln dabei gemäß ihrem Auftrag und bereichern sich zum Wohl junger Menschen wechselseitig. Da Kinder und Jugendliche einen Großteil ihres Tages an Schulen verbringen, wird diese verstärkt zu ihrem unmittelbaren Lebensumfeld. An Schulen werden neben alltäglichen Erfolgen und Herausforderungen auch familiäre, soziale und gesundheitliche Belastungen, individuelle Beeinträchtigungen, strukturelle Benachteiligungen und besondere Unterstützungs- und Förderbedarfe sichtbar. Schulsozialarbeit trägt als bedarfsgerechtes sozialpädagogisches Unterstützungs-, Beratungs- und Vermittlungsangebot an Schulen maßgeblich zu Bildungsgerechtigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Teilhabe bei. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, um Schulabsentismus und drohende Schulabbrüche zu verhindern und wirkt dabei präventiv wie intervenierend.

Mit diesen Leitlinien wollen die Partner –die für Bildung und für Jugend zuständigen Ressorts– zur Stärkung der Schulsozialarbeit beitragen und grundlegende Orientierung für die sozialpädagogische Arbeit an Schulen anbieten. In diesem Sinne sollen die Leitlinien einen Beitrag zur Verstetigung und Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit am Lern- und Lebensort Schule leisten. Als solche sind sie Bestandteil des Konzepts für ein Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit. Sie beschreiben Grundsätze, Ziele und Zielgruppen, Handlungsprinzipien, Leistungen und Nicht-Leistungen, Methoden und Maßnahmen für die Qualitätsentwicklung. Die Leitlinien sind als Grundsatzpapier zu betrachten, gleichwohl gilt, dass Schulsozialarbeit an den spezifischen Bedarfen vor Ort ansetzt und nicht alle beschriebenen Facetten vollumfänglich umzusetzen sind.

1. Grundsätze der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche und ihre Eltern/Personensorgeberechtigten bei der Bewältigung individueller Problemlagen und gruppenbezogener Entwicklungsherausforderungen. Schulsozialarbeit fungiert als wichtigste Schnittstelle in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Als solche baut sie Brücken zur Jugendhilfe, vermittelt Angebote der Jugendarbeit, verbessert Zugänge zum Jugendamt und befördert die Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Unterstützungs- und Hilfesystemen. Schulsozialarbeit trägt zur Öffnung von Schule und zur Vernetzung in die Sozialräume bei.

Schulsozialarbeit ist dauerhaft an Schule tätig und dort für die jungen Menschen und ihre Eltern/Personensorgeberechtigten verlässlich und niedrigschwellig erreichbar. Ihren Zielgruppen, allen am Schulleben Beteiligten, Akteuren aus der Jugendhilfe sowie relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern sind der Auftrag und die Angebote der Schulsozialarbeit bekannt. In der Kommunikation verhalten sich die sozialpädagogischen

Fachkräfte in professioneller Weise zugewandt und orientieren sich an den Prinzipien und Haltungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. an denen der Sozialen Arbeit.

Schulsozialarbeit ist auf die Kooperation mit Schule angewiesen und muss beidseitig gewollt sein. Grundlage der Zusammenarbeit bildet ein standortspezifisches Konzept, das gemeinsam entwickelt und abgestimmt wird. Die Zusammenarbeit von Schulen mit sozialpädagogischen Fachkräften benötigt verbindliche und geregelte Kommunikations- und Kooperationsstrukturen. Schulsozialarbeit sollte u. a. Bestandteil der Schulprogrammarbeit sein, so wie die sozialpädagogischen Fachkräfte in schulischen Steuergremien mitwirken und Schulen in eingeleitete Hilfemaßnahmen eingebunden werden sollten. Schulsozialarbeit ist fester Bestandteil des multiprofessionellen Teams an Schulen. Neben der innerschulischen Kooperation benötigt sie die An- und Einbindung in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und Schule und einen festen Platz in den Strategien der verschiedenen politischen und verwaltenden Ebenen im Bereich beider Systeme. Sie sollte als Bestandteil der Jugendhilfe- und Bildungsplanung aufgenommen und im Rahmen abgestimmter Planungs- und Steuerungsprozesse strategisch und operativ weiterentwickelt werden.

2. Ziele und Zielgruppen

Schulsozialarbeit wendet sich mit seinen Angeboten an alle Kinder und Jugendlichen und hat dabei besonders diejenigen im Blick, die von individuellen und/oder strukturellen Benachteiligungen und Beeinträchtigungen betroffen sind. Sie arbeitet vertrauensvoll mit Eltern/Personensorgeberechtigten zusammen und bezieht Lehrkräfte und Schulleitungen sowie im Bedarfsfall außerschulische Kooperationspartnerinnen und -partner mit ein.

Primäre Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche

Sekundäre Zielgruppen:

- Eltern/Personensorgeberechtigte
- Lehrkräfte und Schulleitungen sowie andere an Schule Tätige
- außerschulische Kooperationspartnerinnen und -partner

Zielstellungen der Schulsozialarbeit sind:

- junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung fördern,
- Bildungsbenachteiligungen vermeiden helfen und unterstützen, Bildungschancen zu erhöhen,
- in Krisensituationen intervenieren und in schwierigen Lebenslagen unterstützen,
- Übergänge gelingend mitgestalten,
- Schulabsentismus und drohende Schulabbrüche verhindern helfen,
- Eltern/Personensorgeberechtigte, Lehrkräfte und Schulleitungen bei der Erziehung und beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beraten und unterstützen,
- als Bestandteil des multiprofessionellen Teams an Schule abgestimmt dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch und anderen Gefährdungen zu schützen,
- Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten verbessern helfen,

- zu einer schüler- und schülerinnenfreundlichen, demokratischen und friedlichen Umwelt beitragen und die Beteiligung junger Menschen fördern,
- Vernetzung und Kooperation ermöglichen.

3. Handlungsprinzipien

Alltagsorientierung: Schulsozialarbeit orientiert sich an den jeweiligen Lebensbedingungen und -welten der Familien, Kinder und Jugendlichen, mit denen sie arbeitet.⁷ Sie ist mit dem schulischen Alltag vereinbar.⁸

Beziehungsorientierung: Schulsozialarbeit ist dauerhaft präsent und ansprechbar für Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern/Personensorgeberechtigten und für Lehrerinnen und Lehrer. Die Beziehungen sind durch Offenheit und Vertrauen gekennzeichnet.

Regionalisierung und Vernetzung: Die Angebote der Schulsozialarbeit knüpfen an lokale Strukturen von Orten und Stadtteilen an. Schulsozialarbeit baut inner- und außerschulische Kooperationen aus und agiert auch sozialraumbezogen.⁹

Freiwilligkeit: Alle Angebote und Unterstützungsmaßnahmen der Schulsozialarbeit sind freiwillig und können von allen Zielgruppen eigenverantwortlich genutzt werden.

Geschlechtergerechtigkeit: Schulsozialarbeit berücksichtigt die besonderen Lebenslagen von Jungen und Mädchen und trägt durch ihre Angebote zur Herstellung von Chancengleichheit bei.

Inklusion und Diversität: Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass alle jungen Menschen gleiche Chancen in ihrer Bildungsbeteiligung und gesellschaftlichen Teilhabe haben. Sie thematisiert Wirkungen sozialer Zuschreibungen und Formen von Diskriminierung und sucht aktiv nach Lösungen.¹⁰

Niedrigschwelligkeit: Zugänge zur Schulsozialarbeit sind für alle jungen Menschen an einer Schule direkt und unmittelbar möglich.¹¹ Die Angebote der Schulsozialarbeit sind an keine Bedingungen geknüpft.

Partizipation: Kinder und Jugendliche werden aktiv bei der Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung von Angeboten und an der Schulentwicklung beteiligt.¹² Vorhandene demokratische Formen von Mitsprache und Beteiligung sind (weiter) zu entwickeln und zu praktizieren.

Prävention: Schulsozialarbeit setzt präventiv an. Gemeinsam mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie den Eltern/Personensorgeberechtigten trägt sie dazu bei, Beziehungen und Strukturen so zu gestalten, dass Benachteiligungen, Ausgrenzungen und Gefährdungen junger Menschen frühzeitig erkannt, abgebaut und verhindert werden können.

Prozessorientierung: Schulsozialarbeit begleitet und unterstützt Kinder und Jugendliche in einem fortlaufenden Prozess. Vereinbarungen werden im Beratungsprozess regelmäßig überprüft und angepasst.¹³

⁷ Vgl. Stüwe, G., Ermel, N., Haupt, S. (2015): Lehrbuch Schulsozialarbeit, S. 34.

⁸ Vgl. Grunwald, K.; Tiersch, H. (2004): Praxis lebensweltorientierter Sozialer Arbeit, S. 13 ff.

⁹ Vgl. Speck, K. (2009): Schulsozialarbeit. Eine Einführung, S. 76.

¹⁰ Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hrsg.) (2015): Leitlinien für Schulsozialarbeit, S. 8.

¹¹ Ebd., S. 38.

¹² Vgl. ebd., S. 39 f.

¹³ Vgl. Speck, K. (2009): Schulsozialarbeit. Eine Einführung, S. 77.

Ressourcenorientierung: Im Fokus stehen die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Potenziale von Kindern und Jugendlichen, welche entdeckt, gezielt gefördert, ausgebaut, stabilisiert und genutzt werden sollen.¹⁴

Subjektorientierung und Ganzheitlichkeit: Schulsozialarbeit wählt ganzheitliche Ansätze und orientiert sich an der Individualität der beteiligten Personen und ihrer Lebensumstände sowie an ihren Kompetenzen zur Bewältigung.¹⁵

Systemorientierung: Schulsozialarbeit betrachtet Kinder und Jugendliche sowohl im schulischen Kontext als auch vor dem Hintergrund des familiären, sozialräumlichen und gesellschaftlichen Systems.¹⁶

Vertraulichkeit und Schweigepflicht: Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterliegen im Falle der in § 203 StGB aufgeführten Berufsgruppen der Schweigepflicht. Sie gelten als Berufsgeheimnisträgerinnen bzw. -träger und dürfen ein Geheimnis nicht unbefugt offenbaren. Die Beachtung der Schweigepflicht ist für den Aufbau und Erhalt des für die Beratung notwendigen Vertrauensverhältnisses elementar.

4. Leistungen und Nicht-Leistungen

Das Leistungsspektrum von Schulsozialarbeit umfasst:

- Angebote zur Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung,
- individuelle Begleitung und Beratung im Kontext ganzheitlicher Lebensbewältigung und in akuten Krisensituationen,
- Beiträge zur Prävention und Intervention bei Schulabsentismus und bei drohenden Schulabbrüchen,
- Begleitung von Übergängen in den jeweiligen Schulformen sowie die Begleitung des Übergangs von Schule in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt (im Kontext der Berufsausbildung),
- Förderung des sozialen Lernens, demokratischen Handelns und Konfliktbewältigung,
- Begleitung und Anregung der Schul- und Schulprogrammentwicklung,
- Unterstützung und Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung schulischer Präventionskonzepte im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention und beim Kinderschutz.
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Eltern/Personensorgeberechtigten,
- Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Personensorgeberechtigten und Schule,
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulleitungen, anderen an Schule tätigen Professionen und außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern,
- Unterstützung beim Auf- und Ausbau von innerschulischen und außerschulischen Kooperationen.

Folgende Leistungen soll Schulsozialarbeit nicht erbringen:

- Übernahme schulischer Aufgaben, wie z. B. stundenweise Erteilung von Unterricht oder Vertretung an Stelle einer Lehrkraft sowie Pausenaufsicht,

¹⁴ Vgl. Kilb, R. (2009): Methoden der Sozialen Arbeit in der Schule, S. 138.

¹⁵ Vgl. Stüwe, G., Ermel, N., Haupt, S. (2015): Lehrbuch Schulsozialarbeit, S. 44.

¹⁶ Vgl. ebd.

- Betreuung von Hausaufgaben und schulische Nachhilfeangebote,
- langfristig angelegte und intensive Betreuungsarbeit, regel- und dauerhafte Kriseninterventionsangebote¹⁷,
- Leitungs-, Abrechnungs- und alleinige Umsetzungsverantwortung bei Ganztagsangeboten.

5. Methoden

Das Methodenrepertoire der Schulsozialarbeit ist vielfältig und richtet sich an demjenigen der Sozialen Arbeit aus. Es wird an die jeweiligen Zielgruppen, Zielsetzungen, Handlungsmaxime und Rahmenbedingungen im Handlungsfeld Schule angewandt. Hierbei ist ein hohes Maß an Flexibilität, Adaptionsfähigkeit und Vielfältigkeit bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung vonnöten. Grundsätzlich wird von den drei klassischen Methoden der Sozialen Arbeit ausgegangen:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- inner- und außerschulische Vernetzung bzw. Gemeinwesenarbeit.

Diese sind in sich betrachtet außerordentlich heterogen und vielfältig. Pädagogische Stimmigkeit und der Grundsatz von Methodenvielfalt sollen handlungsweisend sein.

6. Qualitätsentwicklung in der Schulsozialarbeit

Qualitätsentwicklung ist im Rahmen eines dialogischen Aushandlungsprozesses mit den unterschiedlichen an Schulsozialarbeit Beteiligten umzusetzen.¹⁸ Sie erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen¹⁹, verläuft zirkulär und mehrstufig ineinander greifend. Qualitätsentwicklung umfasst dabei all die Maßnahmen und Instrumente, die der Reflexion und Verbesserung von Strukturen, Rahmenbedingungen, Leistungsbeständen, Umsetzungsprozessen, dem konkreten Handeln der Fachkräfte sowie der erzielten Ergebnisse dienen.²⁰

Auf Ebene der Konzeptqualität braucht es eine standortspezifische Konzeption für die Schulsozialarbeit, die mit der Schule abzustimmen ist und die Kooperationsvereinbarungen u.a. mit dem öffentlichen Jugendhilfe- und Schulträger, der Schule und dem Landesschulamt enthält.

Bei der Strukturqualität ist die Fach- und Dienstaufsicht der Träger der Schulsozialarbeit von Bedeutung. Hierzu gehört u. a. die Qualifikation der sozialpädagogischen Fachkräfte, Angebote zur Weiterbildung, Supervision und die fachliche Begleitung. Schulsozialarbeit sollte überdies in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule fest eingebunden sein und als Bestandteil der Jugendhilfe- und Bildungsplanung aufgenommen werden. Eine Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung sollte erfolgen. Die Rolle von Schulsozialarbeit im systemischen Gesamtgefüge ist zu definieren. Die Weiterentwicklung von Steuerung und Koordinierung auf kommunaler Ebene ist zu unterstützen.

Auf Ebene der Prozessqualität sind die Gestaltung der Kooperation und die konkrete Umsetzung der sozialpädagogischen Arbeit zu betrachten. Hinsichtlich der Kooperation sind abgestimmte Planungs-, Steuerungs-, Koordinierungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse zwischen Schule

¹⁷ Stattdessen sollte die Einbindung von und die Vermittlung an relevante Hilfs- und Unterstützungssysteme erfolgen.

¹⁸ Vgl. Speck 2006, S. 42

¹⁹ Insbesondere sei hier an die Einzelschule, die kommunale und an die übergeordnete Ebene gedacht.

²⁰ Vgl. Speck 2006, S. 48f.

und Jugendhilfe zu unterstützen. Verbindliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sollten auf Basis von Kooperations- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen den Kooperierenden auf Ebene der Einzelschulen und auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Auf Einzelschulebene sollten die sozialpädagogischen Fachkräfte in schulischen Steuergremien mitwirken. Schulsozialarbeit ist als fester Bestandteil des multiprofessionellen Teams an Schulen weiterzuentwickeln. Hinsichtlich der konkreten sozialpädagogischen Arbeit bildet die standortspezifische Konzeption eine wichtige Arbeits- und Reflexionsgrundlage. Sie wird für den empfohlenen Qualitätsdialog zwischen Träger der Schulsozialarbeit, öffentlichem Jugendhilfeträger, sozialpädagogischer Fachkraft und Schule möglichst unter Einbezug der Zielgruppen von Schulsozialarbeit genutzt. Die Arbeit ist kontinuierlich zu dokumentieren und fachlich durch den Träger der Schulsozialarbeit zu unterstützen.

Bei der Ergebnisqualität wird ein übergeordnetes Berichts- und Monitoringwesen aufgebaut, das Anpassungen an sich verändernde Rahmenbedingungen und Entwicklungen ermöglicht. Das Berichts- und Monitoringwesen verbindet Bedarfs-, Ziel- und Ergebnisindikatorik.

Bei der konkreten sozialpädagogischen Arbeit an Schulen wird ein dialogisches Entwickeln und Operationalisieren von konkreten Wirk- und Handlungszielen, Ableitung, Reflexion und Weiterentwicklung von Indikatoren empfohlen. Kooperations- und Zielvereinbarungen sind regelmäßig zu reflektieren und zu aktualisieren.

Literaturverzeichnis

- Grunwald, K.; Tiersch, H. (2004): Praxis lebensweltorientierter Sozialer Arbeit, Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Weinheim.
- Kilb, R. (2009): Methoden der Sozialen Arbeit in der Schule, München.
- Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hrsg.) (2015): Leitlinien für Schulsozialarbeit.
- Speck, K. (2006): Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen, Wiesbaden.
- Speck, K. (2009): Schulsozialarbeit. Eine Einführung, München.
- Stüwe, G., Ermel, N., Haupt, S. (2015): Lehrbuch Schulsozialarbeit, Weinheim.

Anhang B: Entwurf einer Bedarfsindikatorik für die Schulsozialarbeit

Wertungssystem:

Das Wertungssystem zur Ermittlung der Bedarfe für die Schulsozialarbeit soll in 2 Wertungsstufen bzw. Zuweisungen erfolgen:

1. Grundbedarfe
2. Zusatzbedarfe

Aus den Einzelbewertungen dieser 2 Zuweisungen ergibt sich die Gesamtbewertung des Bedarfs.

Kategorien:

In Relation hierzu sollen folgende Kategorien von Bedarfsindikatoren Anwendung finden:

- I. schulspezifische
- II. zielgruppenspezifische
- III. sozialräumliche.

1. Grundbedarfe

- Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) in den einzelnen Landkreisen/kreisfreien Städten im Verhältnis zur Anzahl der SuS insgesamt in ST dient als Grundlage für die Höhe der Zuweisung von zur Verfügung stehenden Stellen in den Regionen.

2. Zusatzbedarfe

Bei den Zusatzbedarfen werden die o.g. Kategorien I-III angewandt.

I. schulspezifische Bedarfsindikatoren:

- i. Anzahl SuS
- ii. Schulformspezifik
- iii. Kooperationserfahrung und -bereitschaft
- iv. Anzahl Schulpflichtverletzungen
- v. Häufigkeit des Vorkommens von Mobbing und Gewalt
- vi. Anzahl an Schule tätiger Kolleginnen und Kollegen aus inner- und außerschulischen Unterstützungssystemen

II. zielgruppenspezifische Bedarfsindikatoren:

- vii. Anzahl SuS mit Migrationshintergrund
- viii. Anzahl SuS mit sonder- und sozialpädagogischen Förderbedarfen
- ix. Anzahl SuS mit aktivem/passiven Schulverweigerungsverhalten
- x. Anzahl SuS mit Jahrgangswiederholungen

III. sozialräumliche Bedarfsindikatoren:

- xi. Arbeitslosenquote und Jugendarbeitslosigkeitsquote
- xii. Anzahl der Bedarfsgemeinschaften
- xiii. Anteil Alleinerziehender
- xiv. Anzahl vorläufiger Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
- xv. Anzahl von Maßnahmen zur Hilfen zur Erziehung
- xvi. Anzahl und Vielfalt von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit
- xvii. Anzahl von Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz
- xviii. Anteil der SuS ohne Hauptschulabschluss